

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

47 (7.6.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N^o. 47.

Karlsruhe 7. Juni.

Das Fest der Wiederherstellung der Verfassung des Großherzogthums Baden.

Karlsruhe, den 6. Juni 1831.

Die Wiederherstellung unserer freisinnigen Verfassung ist ein Ereigniß, das jeden ächten Vaterlandsfreund zur Freude auffordert. Die beiden Kammern des Großherzogthums haben dieser Freude ein eigenes Festmahl gewidmet, von dem wir unsern, die Verfassung liebenden Lesern ebenfalls Kunde zu geben für Pflicht halten, die wir, so weit es der Raum dieses Blattes gestattet, hiermit erfüllen.

Es hatten sich gestern zu diesem in dem Museumsaale angeordneten Festmahle die Glieder beider Kammern, so wie die Mitglieder des Staatsministeriums und sämtliche für den gegenwärtigen Landtag ernannte Regierungs-Kommissäre versammelt. Die hohe Bedeutung des Festes erhielt durch die innige Herzlichkeit, welche sich bei allen Theilnehmern aussprach, eine eigene Weihe.

Der erste Toast wurde von dem Präsidenten der zweiten Kammer ausgebracht. Er lautete also:

„Durchlauchtigste, hochgeborne, hochverehrte Herren!

Trinken wir auf das Wohl des erhabenen Herstellers unserer Verfassung — auf das Wohl unseres theuersten Großherzogs! — Die Geschichte wird erzählen: Badens Leopold hat des Landes schöne Verfassung, wie sie das treue Volk aus den Händen ihres unvergeßlichen Stifters empfing, wieder hergestellt. Die Geschichte wird noch mehr erzählen. Eine blos papierene Verfassung ist ein werthloses Ding, und die beste Verfassung kann durch Mißbrauch ebenso verderblich, wie durch weisen Vollzug der Segen des Landes werden, für das sie gegeben ist. Die Geschichte wird erzählen: Badens Leopold war von

dem reinen Geiste der Landesverfassung erfüllt, seine Weisheit hat ihr wahres Leben gegeben, und durch seine Pflege, unter der Mitwirkung treuer Kammern, ist die zarte Pflanze zum schönen fruchtbaren Baum geworden, welcher unverweßlichen Segen verbreitet über das schöne Land. Der Wiederhersteller unserer Verfassung, der Wiederhersteller wechselseitigen Vertrauens — unser Leopold — lebe hoch!“ —

Von Aller Lippen erscholl ein dreimal wiederholtes herzliches Lebehoch, und die einfallende Musik ging sogleich in die Melodie des Liedes „God save the king“ über, zu welcher ein Sängerschor folgende eigends dafür gedichtete Strophen sang, in welche sich die Stimmen der Tischgesellschaft mischten:

Heil Dir auf Deinem Thron
Karl Friedrichs edler Sohn,
Heil Leopold!
Heil Deinem Haus und Land,
Und Ihr, die Herz und Hand
Mit Dir so schön verband,
Sophtien Heil!

Heil unserm Fürsten, Heil!
Glück und Ruhm sey Sein Theil,
Und Seines Volk's;
Daß Baden immer frei
Glücklich und kräftig sey,
Daß es blüh' und gedeih'
In Gottes Schutz.

Liebe und Einigkeit,
Treue und Biederkeit
Befehle stets
Sie, die der Würde Stand,
Sie, die das Volk gesandt,
Sie, die der Fürst ernannt,
Alle vereint.

Er. Hohheit, der Markgraf Wilhelm, Präsident der ersten Kammer brachte hierauf folgenden Toast aus.

„Auf das Wohl des Badischen Volkes! möge dasselbe unter dem Schutze unserer freisinnigen Verfassung, sich eines stets zunehmenden Wohlstandes erfreuen. Es lebe hoch!“

Nach Ihm erhob sich der Durchl. Fürst zu Fürstenberg und sprach: „Auf das Wohl S. K. H. der Frau Großherzogin! Sie beglücke noch lange Ihren edeln Gemahl, und führe ihre blühenden Kinder der ihnen schon gewonnenen Liebe des badischen Volkes wachsend entgegen, und bleibe noch lange die glückliche, wohlthätige Mutter des treuen Vaterlandes.“ —

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer, v. Rotteck, brachte sodann einen Toast aus auf das Großherzogliche Haus. Er sprach: „Die edelste und erhabendste Bedeutung des Wortes „Fürstenhaus“ wie jene des Wortes „Fürst“ wird nur in einem constitutionellen Staate verstanden. Nur hier findet sich jene innige Vereinigung, jene unauflöbliche Verbindung zwischen den zwei unsterblichen Persönlichkeiten, welche in der Fortdauer ihrer wechselseitigen Liebe, Treue und heiligen Verpflichtung zugleich die Bürgerschaft ihres fortdauernden gemeinschaftlichen Glückes und Ruhmes finden. Diese Persönlichkeiten sind Regentenhaus u. Volk, beide, wie durch einen im Himmel geschlossenen Bund einander für ewig vermählt, und in der Folge der Geschlechter nur die Fortsetzung und immer festere Bekräftigung ihrer auf heiliges Gesetz und Recht gebauten, von lebendiger Liebe besetzten Gemeinschaft des Seyns und Wirkens, der Freude und des Leides, der Hoffnungen und Wünsche, Bestrebungen und Gefühle darstellend.“

Das Badische Volk, indem es für das Wohl seines erhabenen Fürstenhauses die heißesten Wünsche zum Himmel sendet, sieht vor seinem geistigen Auge ein herrliches Bild aufgehen, ob es den Blick in die Vergangenheit oder in die Zukunft richtet. Dort, in der Vergangenheit, lange bevor der Buchstabe unserer Constitution geschrieben war, erblickt es der That nach die Constitution bestehend in den erblichen Gesinnungen seines Fürstenhauses, von den bürgerfreundlichen Zähringern bis auf den erhabenen Karl Friedrich, dessen Tugenden glanzvoll im Buche der Zeiten stehen. Hier, in der Zukunft, winkt ihm die freudige Aussicht auf den mit jedem Geschlecht sich erneuernden Segen väterlich milder, Recht und Freiheit schirmender, mit dem treuen Volk in

unverbrüchlicher Liebe vereinter Fürsten. Die dreifach erquickende Aussicht auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft liegt enthalten in dem Ruf, der jeto von meinem Munde geht, im Einklang mit den Gefühlen dieser hohen Versammlung und des ganzen Volkes:

Unser durchl. großherzogl. Haus lebe hoch; es grüne, und blühe und wirke segensreich in allen kommenden Zeiten!“ —

Der Finanzminister v. Böckh: „Die Verfassung, die Badens treues Volk mit dem edlen Fürstenstamme der Zähringer unauflöblich verbindet; die des Thrones Rechte und des Volkes Freiheiten mit einem Schilde deckt; die in der Gleichheit Aller vor dem Gesetze und in der Unabhängigkeit der Gerichte jedem Bürger das Seinige gewährleistet; deren schützendem Arm die frommen Vermächnisse der Vergangenheit für religiöse, sittliche und intellectuelle Volksbildung anvertraut sind. Der Verfassung, der wiederhergestellten, der ehernen Feste gesetzmäßiger Freiheit, die allen Stürmen der Zeiten trotzt.“

Der zweite Vicepräsident der zweiten Kammer, Duttlinger: „Ich bitte die hohe Versammlung um die Erlaubniß, Ihr als Trinkspruch vorzuschlagen: die hohe erste Kammer, in deren Berathungen und Beschlüssen über die größten Fragen, welche die Versammlung bis heute beschäftigten, das Land mit Freude das schönste Unterpand erkennt, daß sie in Eintracht mit der Regierung S. K. Hohheit und den Bestrebungen der Wahlkammer nach einem und demselben großen Ziele strebe, nach dem Ziele zeitgemäßer Verbesserung und Vervollkommnung unseres bürgerlichen und politischen Zustandes, oder, wenn ich mit den Worten des Fesdichters sprechen darf, nach dem Ziele:

„Daß Baden immer frei,
„Glücklich und kräftig sey,
„Daß es blüh' und gedeih'
„In Gottes Schutz!“

ferner das Unterpand dafür, daß Alle vereint sind im Streben nach dem nämlichen Ziele —

„Sie, die der Würde Stand,
„Sie, die das Volk gesandt,
„Sie, die der Fürst ernannt“ —

vor Allem der durchl. Hr. Präsident, der Erbe der Weisheit und der Tugenden seines unsterblichen Vaters, ruhmgekrönt als Feldherr, ebenso hoch gefeiert und hochver-

dient als Freund und als Kenner und Beförderer der Künste des Friedens und der Gewerbe des bürgerlichen Lebens im allgemeinen, und derjenigen Abtheilung derselben insbesondere, die alle Uebrigen nährt, — der Landwirthschaft, — der durchl. Fürst in unserer Mitte, dessen Name in dieser Versammlung nicht genannt werden darf ohne Erneuerung der Anerkennung der Schuld der Dankbarkeit des Badischen Volkes für Seine verdienstvollen und erfolgreichen Bemühungen in der großen Angelegenheit der Integrität des Vaterlandes. — Er, und die hohe Kammer, deren Berathungen Er mit eben so viel Weisheit als Würde leitet, Sie leben hoch!“

Der zweite Vicepräsident der ersten Kammer Frhr. v. Gayling: „Auf das Wohl der zweiten Kammer und ihres würdigen Hr. Präsidenten. Möge sie fortfahren mit treuer Vaterlandsliebe nur das Wohl des Badischen Volks zu berathen, und in dem bisherigen Geiste der Eintracht mit der Regierung und der ersten Kammer zu befördern.“

Der Alterspräsident der zweiten Kammer, v. Tscheppe: „Auf das Wohl des hohen Ministeriums; des treuen und weisen Rathgebers des Fürsten, des aufrichtigen Freundes der Verfassung, des rastlosen Beförderers des Gemeinwohls! Möge das hohe Ministerium der Stimme des Volks sein Ohr nie verschließen, und nie ermüden, das Beste des Vaterlandes zu besorgen.“

Der Chef des Ministeriums des Innern, der Staatsr. und Abg. Winter erhob sodann das Glas und sprach: „Durch Einigkeit gedeihen und wachsen kleine Anstalten, durch Uneinigkeit gehen die größten zu Grunde. Aber nur wechselseitiges Vertrauen, wechselseitige Achtung, vor allem Mäßigung Aller gegen Alle kann zur Einigkeit führen und sie erhalten. Die Versammlung, die ich hier vor mir sehe, und von welcher ich ein Mitglied zu seyn die Ehre habe, gewährt einen schönen Beweis der Harmonie, ein Schauspiel, dessen Werth sich mehr fühlen als in Worten ausdrücken läßt.

Möge diese Einigkeit und die Bedingungen dieser Einigkeit immer tiefer und tiefer bei uns eindringen, und mögen wir durch solche den hohen Zweck, zu welchem wir berufen sind, zum Segen und zum Wohl des Fürsten und des Vaterlandes erreichen. — Ich trinke auf die Fortdauer der Einigkeit beider Kammern.“

Der Erzbischof Bernard: „Die Grundlage wahrer und dauerhafter Einigkeit ist unsere heilige christliche Religion, die das allgemeine zeitliche und ewige Wohl aller

Stände zum Endzwecke hat, und deren höchstes Gebot die Liebe ist. Möge dieser Geist der Liebe und Eintracht uns alle durchdringen, in uns leben, in uns wirken und uns leiten in allen unsern Verhandlungen. Die Liebe für Fürst und Vaterland lebe in uns, sie lebe hoch!“

Nach jedem dieser Trinksprüche erfüllte ein vollstimmiges, dreimal wiederholtes Lebehoch den Saal.

Heiterkeit und gegenseitige Achtung belebte und weihete die Unterhaltung während und nach der Tafel. Die Gesellschaft blieb bis zum Abende versammelt, und mit ihr die bürgerfreundlichen Brüder unsers allgeliebten Fürsten, die edeln Markgrafen Wilhelm und Maximilian, so wie der ihnen nicht allein durch Familienbande, sondern auch durch Adel der Gesinnung verwandte erste Standesherr des Landes, Fürst zu Fürstenberg.

Dieses Fest der Wiederherstellung der Verfassung wird segensreich fortwirken; es war zugleich ein Fest der Eintracht zwischen den beiden Kammern und der Regierung, und in der Befestigung dieses dreifachen Bundes muß des Landes Wohl gedeihen.

Fortf. der sieben und zwanzigsten öffentl. Sitzung der zweiten Kammer.

(Fortf. der Diskussion über die Petition der Universität Freiburg um Erhöhung ihrer Dotation.)

Der Abg. Fecht. „Es kommen, m. H., in unsern Saal die beiden schönen, freundlichen und gelehrten Töchter, die Schönheiten unsers Landes, und bitten um abermalige Vermehrung ihrer Einkünfte; die Eine ist zu Heidelberg, und zieht in ihrem glänzenden Gewande besonders die Augen der Fremden auf sich. Aber zu meinem Bedauern habe ich gehört, daß das gute Kind aufs Neue Schulden gemacht habe; und ich habe aus früheren Zeiten einen Unwillen auf diese Tochter des Landes, weil sie uns früher keine Abgeordneten aus ihrer Mitte sandte, die die Rechte des Volkes verteidigten, — ein Fehler, den diese Tochter in der neuesten Zeit wieder gut gemacht hat. An ihrer Hand steht eine andere Tochter, die Oberländerin, nicht glänzend, aber fromm, und weniger ausgestattet. Auch sie bittet um Vermehrung ihres Einkommens, und hat durch ihren Berichterstatter die Gründe ihrer Bitte überzeugend dargestellt. Indem aber nun diese beiden Töchter bitten, erscheinen auf der andern Seite auch andere Kinder, welche wünschen, durch Ge-

werbskenntnisse in Zukunft ihr Brod verdienen zu können; Kinder, von denen der Abg. Buhl so eben mit Gründlichkeit gesprochen hat, und es wäre zu wünschen, daß nach diesen tiefgehenden Gründen etwas dieser Art in unserem Lande, ohne die Verfassung zu verletzen, errichtet werden könnte. Auch diese aus dem Mittelstande bedürfen der Hülfe. Nun kommt drittens ein ganzer Haufen armer barfüßiger Kinder, von welchen einzelne auch noch rothe Backen haben (was früher in diesen Hallen ein Abgeordneter als Beweis angeführt hat, daß in Baden noch Wohlstand herrsche, weil es noch Kinder mit roth:n Backen gebe). Diese Kinder strecken ihre von der Arbeit abgehärteten Hände nach uns aus, und sagen: „Thut doch etwas auch für uns, wir stehen in unserer Bildung noch zurück, sorgt also hauptsächlich für uns!“ Das sind nun auch unsere Kinder, und ich meine, wir sollten zuerst für diese sorgen, dann für diejenigen aus dem Mittelstande, die durch Gewerbsthätigkeit ihr Brod finden müssen, da unsere Aecker nicht wachsen, wohl aber die Menschen; sodann aber auch mit Freuden für die Universitäten, für diese theuern, kostbaren Töchter und Schwestern, so viel als in unsern Kräften steht, und ihr dringendes Bedürfnis erfordert.“ Er stimmt für die Verathung, wenn vorher die Budget-Kommission alles abgewogen habe.

Abg. v. Rottck spricht seine dreifache Betrübniß aus, die er bei Anhörung einer der vorigen Reden empfunden, zuvörderst darüber, daß er sich in der Voraussetzung getäuscht, daß alle Sprecher nur freundliche Worte zu Gunsten der Hochschule im Sinne hätten: dann, daß ein Redner sich zu einem bloßen Scherze herabgelassen habe, um ein unwiderlegliches Argument anzugreifen, damit, daß er sagte, um den Finanzstand von Baden zu erhöhen und die Zehnten abschaffen zu können, dürfe man nur viele Universitäten errichten; am meisten endlich habe ihn betrübt, daß der Redner, dessen Motion auf Wiederherstellung der Verfassung das ganze Land mit Freuden erfüllt habe, sich dazu entschließen konnte, jetzt einen Angriff auf eben diese Verfassung, namentlich auf den, den Fortbestand beider Hochschulen garantirender Artikel 21, zu machen, nachdem er seine Talente und seinen Feuereifer der Wiederherstellung zweier anderer Artikel erfolgreich gewidmet habe.

Diese tiefe Betrübniß werde geheilt werden von den

Bewohnern des Oberlandes, wo durch alle Klassen des Volkes und bei den schlichtesten Landleuten der Name des Abg. v. Ffstein mit Dank und Liebe von Munde zu Munde gehe. Er trägt am Schlusse seiner Rede nun ebenfalls darauf an, die Sache heute nicht zur Abstimmung zu bringen.

Der Abg. Herr bedauert, daß sein Freund und Amtsgenosse Fecht nur vier Töchter eingeführt, nur von den jüngern gesprochen, und die ältere vergessen habe. „Denn er und ich gehören zur fünften Tochter, nämlich der ältesten Hauptlehranstalt, der evangelisch-protestantischen und der evangelisch-katholischen Kirche.“ Er erklärt, daß er nichts zur Besserstellung fordere, daß es ihn aber bekümmere, daß man der karglich ausgestatteten Kirche auch noch das Bret, welches sie aus dem 30jähr. Schiffbruch gerettet habe, umzugestalten, vielleicht umzuschlagen im Begriff sey. Er sey von den Bedürfnissen für die Lehranstalten überzeugt, gönne den Hoch- und Gewerbschulen die Unterstützung, welche sie bedürfen. „Allein,“ fährt er fort, „ich will nicht ihre Güte, nicht ihre Generosität, sondern nur ihre Barmherzigkeit ansprechen, daß, während Andern beigelegt wird, uns wenigstens gelassen werden möchte, was wir haben, und zwar nicht in der jetzigen Gestalt.“ Er wünscht, daß eine so bedeutende Veränderung mit dem, was die Kirche noch habe, mit weiser Umsicht, und nicht in der Eile geschehe, damit nicht ein wesentlicher Nachtheil, und statt Segen Fluch daraus entsiehe, daß Jeder dabei finde, was ihm nothwendigerweise gebühre, und daß nicht über die Jugend und Schönheit der jüngern Töchter die alte, weil sie alt ist, in Verachtung gerathe, oder zu ihrer Auflösung gebracht werde.

(Fortsetzung folgt.)

Zu verbessern:

Die in Nummer 46, Seite 270 u. 271 enthaltene Aeußerung des Abg. v. Rottck wurde nach einer flüchtigen, uncollationirten Abschrift abgedruckt. Wir müssen deshalb wenigstens folgende sinnentstellende Fehler zu verbessern bitten:

Seite 270, Spalte 2, Zeile 9 und 10 ist das Wort „durchdringende“ zu streichen. Zeile 6 von unten ist nach „bringt“ einzuschalten: „und ausdrücklich adoptirt.“ In der letzten Zeile ist nach „zugleich“ einzuschalten: „dadurch.“

Seite 271, Spalte 1, Zeile 1 ist nach „Herzensfreude“ zu setzen „darüber.“ Zeile 3, nach „wird“ ist zu setzen „wie ich hoffe auch bei der Nummer.“ Zeile 11 ist nach „Ministerium“ folgender Schlag zu setzen: „das es früher in die Kategorie eines incompatibeln Ministeriums setzte, eigentlicher die Benennung eines Deporabeln verdient.“